



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

16.07.2019

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 15.04.2019, 19:30 Uhr,
im im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstr. 6

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang
Willy Danner-Knoke
Ingwin Dieter
Steffen Gillner
Thomas Kiefer
Klaus Krug
Alexander Lang
Karl-Heinz Rothhaar
Paul Schmidt
Henning Schwab
Erwin Stephan

Protokollführung

Hans-Jürgen Stopp

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Immo Cronauer
Heidi Durez
Oliver Lanzrath
Patrick Wagner

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Tagesordnung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Baugebiet OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße - Information
- 3 Baugebiet OA 09 "Südöstlich der Battweilerstraße" - Information
- 4 Verkehrssituation Ortseingänge Battweilerstraße und Wallhalber Straße - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung)
- 5 Internetauftritt Oberauerbach - weitere Vorgehensweise
- 6 Frühjahrsaktion des Ortsbeirates - zeitliche Planung einer Müllsammelaktion
- 7 Sommeraktion des Ortsbeirates - Anstrich der Holzbrücke über den Bundenbach
- 8 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates
- 9 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 1: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ortsvorsteher Hüther informiert bezüglich Antwort der Verwaltung auf die im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.12.2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ angesprochene Thematik hinsichtlich der in Oberauerbach teilweise noch vorhandenen „Dachständer“ (zwecks Stromversorgung).

In der Straße „Am Alten Denkmal“ sei die Niederspannung über die Freileitung zur Versorgung der Häuser mit Hausnummern 5 – 11a noch notwendig.

In allen anderen Straßen, bei denen die Freileitung auf den Dächern noch installiert ist, diene diese ausschließlich zur Versorgung der Straßenleuchten.

Der Umbau bzw. die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen sei beitragspflichtig (über sog. „wiederkehrende Beiträge“).

Bis einschließlich des Jahres 2020 würden in Oberauerbach keine wiederkehrenden Beiträge erhoben, was seitens des Ortsbeirates beschlossen worden wäre. Der Stadtrat sei dieser Beschlussempfehlung gefolgt.

Das neue, seitens des Stadtrates zu beschließende Ausbauprogramm werde die Jahre 2021 bis 2025 umfassen, wobei zuvor – d.h. im Laufe des Jahres 2020 – eine entsprechende Beratung im Rahmen einer Sitzung des Ortsbeirates erfolgen werde.

Sollte die Entfernung der „Dachständer“ gewünscht werden, müssten zunächst die für diese Maßnahme anfallenden Kosten (einschließlich Folgekosten) ermittelt werden. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Erdkabel sei kostenintensiv. Insgesamt seien ca. 1.200 m Tiefbauarbeiten erforderlich. Wie bereits vorstehend erwähnt, würden hierfür ggf. wiederkehrende Beiträge anfallen.

Verteiler:

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 2: **(öffentlich)**

Baugebiet OA 19 "Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße - Information

Ortsvorsteher Hüther berichtet, im Verfahren zur Entwicklung des o.g. Baugebietes seien Fortschritte zu verzeichnen. Zwecks frühzeitiger Information der Ortsbeiratsmitglieder bezüglich Sachstand der Entwicklung sowie Planvorstellung werde eine Vertreterin der Firma WVE GmbH/Kaiserslautern unter diesem Tagesordnungspunkt berichten.

Oben genannte Firma habe mit der Stadt Zweibrücken einen Vertrag zur Erschließung des Gebietes abgeschlossen, welcher auch die Erstellung des Bebauungsplanes beinhalte. In diesem Zusammenhang begrüßt er die Vertreterin des o.g. Erschließungsträgers, Frau Kristin Söhn und erteilt ihr das Wort, wobei er auf eine Tischvorlage verweist, welche sodann an alle Ortsbeiratsmitglieder verteilt wird. Die Tischvorlage (Auszug aus dem Bebauungsplan – aktueller Stand) ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt.

Frau Söhn (Bau- und Umweltplanerin bei der Firma WVE GmbH) stellt zunächst sich selbst sowie die mit der Erschließung des o.g. Baugebietes beauftragte Firma WVE GmbH (Wasser-Versorgung-Energie) vor.

Sodann berichtet sie, das o.g. Gebiet wäre eigentlich durch den bestehenden Bebauungsplan „Heckfelder“ überplant, welcher bereits seit dem Jahr 1979 rechtskräftig wäre. Allerdings würden alle darin enthaltenen Festsetzungen (z.B. Baulinien, teilweise eingeschossige Bebauung, Dachneigung etc.) nicht mehr den heutigen Standards bzw. den Anforderungen der Bauherren genügen.

Es bestehe die Intention den Bauherren einen möglichst individuellen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, was die Neuaufstellung des Bebauungsplans unter der Bezeichnung OA 19 „Nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße“ erforderlich mache.

Im Anschluss daran informiert Frau Söhn, die HAUPTERSCHLIEßUNG außerhalb des künftigen Baugebietes erfolge über die Gottfried-Benn-Straße mittels einer ins Plangebiet hinein-führenden Stichstraße.

An deren Ende sei eine Wendeanlage (Größe: 16 m x 16 m) sowie drei öffentliche Stellplätze vorgesehen, was insbesondere zwecks Gewährleistung der Wendemöglichkeit für Müll- und Rettungsfahrzeuge erfolgt wäre.

Drei Bauplätze würden über die Georg-Büchner-Straße erschlossen.

Die Fußwegverbindung aus dem Bebauungsplangebiet zur Georg-Büchner-Straße würde erhalten bleiben, was die Stadt Zweibrücken gefordert habe.

Hinsichtlich Entsorgung informiert Frau Söhn, im Baugebiet selbst sei ein Trennsystem geplant – d.h. es würden zwei getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwässer gebaut, was aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlich wäre.

Darüber hinaus werde ein zweiter Regenwasserkanal im rückwärtigen Bereich entstehen, was aus den topographischen Gegebenheiten resultiere.

Im Zusammenhang mit den Festsetzungen des Bebauungsplans berichtet Frau Söhn, die max. zulässige Gebäudehöhe werde entweder 11 m betragen (Traufhöhe: 7,5 m), was im Bereich des relativ ebenen Plateaus vorgesehen sei, oder eine max. Gebäudehöhe von 7,5 m (Traufhöhe: 4,5 m), was im Bereich des abfallenden Geländes festgesetzt wäre.

Dies bedeute, dass im vorderen Bereich eine eingeschossige Bebauung vorgeschrieben sei, während im rückwärtigen Bereich eine zweigeschossige Bebauung durchaus möglich wäre.

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Es seien weder Dachformen und Dachneigungen noch Dachfarben eingeschränkt worden.

Es werde ein gesetzliches Umlegungsverfahren durchgeführt, welches eine Dauer von ca. einem Jahr haben werde, falls sich keine Widersprüche ergeben sollten.

Ab Unanfechtbarkeit der Umlegung (voraussichtlich April/Mai 2020) werde ein Leistungsverzeichnis erstellt sowie Baufirmen angeschrieben, welche sodann die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen durchführen würden. Dies wäre in den Sommermonaten des Jahres 2020 vorgesehen, so dass bereits zum Jahresende 2020 private Bautätigkeiten in Angriff genommen werden könnten (einen günstigen Verfahrensverlauf vorausgesetzt).

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache beantwortet Frau Söhn Detailfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Dabei informiert sie insbesondere über folgende Themen:

Bauplätze, Grundstücksgröße

Insgesamt seien 14 Bauplätze vorgesehen, wobei deren durchschnittliche Grundstücksgröße 650 m² betragen werde.

Die Erschließungskosten pro Quadratmeter würden sich voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. 90,00 € bis 100,00 € bewegen. Deren endgültige Höhe stehe erst nach Abschluss der Verhandlungen mit den Baufirmen fest.

Rückhaltung der Oberflächenwässer

Das Baugebiet befinde sich bereits in der wasserrechtlichen Erlaubnis der Schwarzwaldstraße, weshalb kein wasserrechtlicher Ausgleich mehr im Gebiet selbst erbracht werden müsse.

Dies bedeute, dass kein Regenrückhaltebecken gebaut werden müsse.

Die Flächenversiegelung im künftigen Baugebiet soll – mittels Festsetzung der Grundflächenzahl von 0,3 (d.h. 30 % dürfen versiegelt werden) – möglichst gering gehalten werden (für allgemeine Wohngebiete sei ansonsten eine Versiegelung von 40 % üblich).

Erhalt der vorhandenen Treppe als Fußweg zum künftigen Neubaugebiet

Die Treppe müsste ggf. neu hergestellt werden, was technisch noch zu prüfen sei.

Im Hinblick auf wirtschaftliche Aspekte (insbesondere o.g. Erschließungskosten) müsse ggf. eruiert werden, ob eine Umsetzung dieser Anregung sinnvoll ist.

Entsorgung über bestehendes Kanalsystem

Diese sei unproblematisch, wobei ein Anschluss an den Kanal in der Flurstraße möglich ist.

Sodann dankt der Vorsitzende Frau Söhn für die ausführlichen Informationen, wobei er seiner Hoffnung Ausdruck gibt, dass der Ortsbeirat auch im Verlauf des Baugebietverfahrens weiterhin Informationen zum aktuellen Sachstand erhalten werde.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an, wobei Ortsvorsteher Hüther informiert, die Werte nicht erschlossener Grundstücke würden seitens des Katasteramtes festgestellt.

Verteiler:

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 3: Baugebiet OA 09 "Südöstlich der Battweilerstraße" - Information (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther verteilt zunächst eine Tischvorlage an alle Ortsbeiratsmitglieder, welche der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigelegt ist.

Sodann informiert der Vorsitzende, mittlerweile wären bereits erste Arbeiten (Rodung sowie Rückbau der Gebäudereste) durchgeführt worden.

Die Vorstellungen des Investors bezüglich der möglichen Bebauung/Nutzung des Geländes seien der Tischvorlage (Planskizzen) zu entnehmen, wobei es sich um keine konkrete Planung, sondern lediglich um einen Vorschlag handele.

Für die an der Battweilerstraße angedachten Gebäude würden keine Erschließungskosten anfallen, da das Gelände bereits erschlossen wäre. Deshalb sei auch die Ver- sowie Entsorgung der Grundstücke (größtenteils über die Anlagen in der Battweilerstraße) unproblematisch realisierbar.

Im Anschluss daran erläutert Ortsvorsteher Hüther o.g. Planskizzen, wobei er darauf hinweist, dass die beiden ersten angedachten Gebäude von der Straße „Am Schützenhaus“ aus erschlossen würden, weshalb eine kleine Stichstraße (Zufahrt) beabsichtigt wäre, wobei das rechts gelegene Grundstück voraussichtlich an die Erschließungsanlagen (d.h. Kanal etc.) in der Straße „Am Schützenhaus“ angeschlossen werde.

Die Ableitung der außerhalb des künftigen Baugebietes anfallenden Oberflächenwässer falle in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Zweibrücken.

Der Vorsitzende berichtet weiter, günstige Bedingungen vorausgesetzt, könnten die ersten Bautätigkeiten bereits in den Sommermonaten des laufenden Jahres in Angriff genommen werden.

Allerdings hätte er keine Kenntnis hinsichtlich Bauinteressenten. Dies sei Angelegenheit des privaten Investors, welcher auch Eigentümer der Grundstücke wäre.

Es handele sich dabei um die IP Baubetreuungs-Bauträger-Immobilien GmbH, welche auch die Errichtung der Gebäude durchführen könnte (falls vom jeweiligen Bauherren gewünscht).

Sodann bemerkt Ortsvorsteher Hüther, er gehe davon aus, dass hier zweistöckige Gebäude (mit relativ flachem Satteldach) entstehen würden (Traufhöhe: 10,20 m).

Die Tiefe der Grundstücke werde bis ca. 40 m betragen, was eine Grundstücksfläche von ca. 600 m² bis 700 m² ergebe.

Verteiler:

Amt 60 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 81 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 4: Verkehrssituation Ortseingänge Battweilerstraße und Wallhalber Straße - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung)

Ortsvorsteher Hüther berichtet, seitens Anwohnern beider Straßen sei er in letzter Zeit vermehrt auf teilweise erheblich überhöhte Geschwindigkeiten von jeweils sowohl ortseinwärts als auch ortsauswärts fahrenden Kraftfahrzeugen aufmerksam gemacht worden. Da es sich dabei um subjektive Empfindungen von Geschwindigkeiten handele, erachte er es als zweckmäßig, zunächst das objektiv gefahrene Tempo der Kraftfahrzeuge zu ermitteln. Diesbezüglich sollte die Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) gebeten werden, in den Bereichen o.g. Ortseingänge **mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen** während einer zeitlich begrenzten Dauer aufzustellen. Sollte sich dabei herausstellen, dass hier die zulässige Geschwindigkeit von 50 km/h des Öfteren deutlich überschritten werde, kämen seitens der Polizeiinspektion vorzunehmende **Radarkontrollen** (samt Erteilung von Bußgeldern) in Betracht. Weitere Optionen wären eine **Geschwindigkeitsbegrenzung mittels Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder** – wobei er allerdings eine Reduzierung auf 30 km/h als nicht praktikabel erachte – sowie der **Einbau von Fahrbahnschwellen**, wozu die Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) ggf. um Stellungnahmen gebeten werden sollte.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, längeren Aussprache wird die Aufstellung mobiler Geschwindigkeitsmessenanlagen begrüßt, wobei ggf. auch die Beschaffung speziell für Oberauerbach bestimmter Anlagen in Betracht komme, wodurch künftighin permanente Geschwindigkeitsanzeigen sowie Messungen ermöglicht würden.

Zwecks Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) werden außerdem folgende Maßnahmen angeregt:

Einzeichnung von Parkbereichen (Parkbuchten) auf den Gehwegen, wobei entsprechende Markierungen derart erfolgen sollten, dass sich die parkenden Kraftfahrzeuge größtenteils im Fahrbahnbereich befinden, wodurch auch das behindernde Parken auf Gehwegen – insbesondere im Hinblick auf Personen mit Kinderwagen bzw. Rollatoren – verhindert werden könnte.

Begrünungen in den Straßenrandbereichen (z.B. mittels Pflanzkübel/Pflanzbeete), was zusätzlich zur Ausweisung von Parkbereichen (Parkbuchten) erfolgen könnte. Dies würde u.a. auch eine optische Aufwertung der beiden Ortsdurchgangsstraßen darstellen.

Fahrbahnteiler/Verschwenkung in den Ortseingangsbereichen

Ortsvorsteher Hüther stellt fest, Intention des Ortsbeirats wäre, dass zunächst in den beiden o.g. Ortseingangsbereichen mobile Geschwindigkeitsmessenanlagen der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) aufgestellt werden sollten (anschließend ggf. Durchführung von Radarkontrollen seitens der Polizeiinspektion samt

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Erteilung von Bußgeldern). Darüber hinaus sollte eine Prüfung o.g. Optionen zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) seitens der Verwaltung (Ordnungsamt – Sachgebiet Straßenverkehrsangelegenheiten) erfolgen, bzw. es sollten andere, praktikable Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Geschwindigkeitsreduzierung) für beide Straßen eruiert und sodann der Ortsbeirat diesbezüglich informiert werden.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 5: Internetauftritt Oberauerbach - weitere Vorgehensweise (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther berichtet, seit April 2018 über der Betreuer des Oberauerbacher Internetauftritts, Ortsbeiratsmitglied Wagner, diese Funktion nicht mehr aus.

Im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.12.2018 sei die Situation bereits thematisiert worden.

Laut Aussage von Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke seien die entsprechenden Verträge seitens des bisherigen Betreuers gekündigt worden, wobei die Kündigungsfrist – seines Wissens – drei Monate betrage und davon auszugehen sei, dass die Kündigung zum Jahresende 2018 wirksam werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dies scheine bislang noch nicht der Fall zu sein, da – auch im März 2019 – Gebühren in Höhe von monatlich ca. 25,00 € erhoben worden wären, weshalb zu eruieren wäre, wann und zu welchem Termin die Kündigung erfolgt ist.

Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke erklärt, diesbezüglich werde er sich nochmals mit Ortsbeiratsmitglied Wagner in Verbindung setzen.

Ortsbeiratsmitglied Kiefer informiert, lt. aktueller Mitteilung von Ortsbeiratsmitglied Wagner sei die Kündigung erfolgt, wobei jedoch die Vertragslaufzeit zu beachten wäre.

Ortsbeiratsmitglied Wagner werde diese in Erfahrung bringen.

Verteiler:
Amt 10 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 6: Frühjahrsaktion des Ortsbeirates - zeitliche Planung einer (öffentlich) Müllsammelaktion

Ortsvorsteher Hüther berichtet, nachdem die letztjährige Müllsammelaktion mit Erfolg durchgeführt worden wäre, habe Ortsbeiratsmitglied Stephan eine Wiederholung im Jahr 2019 angeregt, da im Umfeld von Oberauerbach erhebliche Verschmutzungen bestünden. Im Hinblick auf die Vegetation müsste allerdings die Planung einer gleichartigen Aktion kurzfristig erfolgen. Somit wäre zu klären, ob und ggf. zu welchem Termin eine solche Aktion erfolgen sollte.

Ortsbeiratsmitglied Stephan ist der Auffassung, bis Ende April (letztmöglichster Termin: 27.04.2019) müsste die Müllsammelaktion durchgeführt werden. Vegetationsbedingt erscheine ihm ein späterer Termin als nicht mehr sinnvoll.

In diesem Zusammenhang weist er auf ein städtisches Grundstück hin, welches sich im Bereich „Gentersberg“ befinde. Dieses sei nicht mehr verpachtet und weise umfangreichere Verschmutzungen auf. Seitens der Stadt Zweibrücken sollte möglichst eine Säuberung veranlasst werden.

Im Rahmen einer sich hieran anschließenden, kürzeren Aussprache kommt man sodann überein, dass im laufenden Jahr keine Müllsammelaktion durchgeführt wird. Die nächste Aktion ist somit im Jahr 2020 vorgesehen.

Verteiler:

Amt 32 – 1 x

Amt 60.3.1 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 7: **Sommeraktion des Ortsbeirates - Anstrich der Holzbrücke über**
(öffentlich) **den Bundenbach**

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, diese Aktion sollte in den Sommermonaten des laufenden Jahres durchgeführt werden.

Ohne weitere Aussprache erklären sich die Ortsbeiratsmitglieder hiermit einverstanden.

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 8: Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates **(öffentlich)**

Zunächst bedankt sich Ortsvorsteher Hüther für die Aktion zur Gründung der Initiative „Oberauerbach plus“, welche seinen mehrjährigen Bemühungen zur Schaffung einer Radwegverbindung nach Niederhausen zusätzlichen Nachdruck verleihe. Seitens der Initiative sollte ggf. die Forderung nach der Radwegverbindung in Richtung des Zweibrücker Oberbürgermeisters Wosnitza und des rheinland-pfälzischen Innenministers Lewentz kommuniziert werden, um Fortschritte in dieser Angelegenheit zu erzielen.

In diesem Zusammenhang erachtet es Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke als zweckmäßig, auch den Landtagsabgeordneten, Herrn Christoph Gensch, mit einzubinden.

Sodann weist der Vorsitzende auf seine im Rahmen der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2019 gestellte Anfrage bezüglich Radwegeverbindung zwischen Oberauerbach und Niederhausen hin, wobei er sich erkundigt habe, ob das Abstimmungsgespräch mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums inzwischen stattgefunden habe. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann es angedacht sei? Welche zeitlichen Vorstellungen habe die Verwaltung?

Mit Schreiben vom 19.02.2019 habe die Verwaltung wie folgt geantwortet:

In Kürze stehe ein Abstimmungsgespräch mit dem federführenden Ministerium des Innern und für Sport (Mdi) und den Kooperationspartnern (Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land und Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben) an. Danach könnten zeitliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Beim Jahresgespräch mit dem Landesbetrieb Mobilität in Kaiserslautern (LBM) – welches in der 6. Kalenderwoche 2019 stattgefunden habe – sei die Thematik der Radwege intensiv erörtert worden. Weitere Gespräche würden folgen. Nach deren Abschluss werde in den Gremien informiert.

Um den Bau o.g. Radwegverbindung Nachdruck zu verleihen, regt Ortsbeiratsmitglied Schmidt ggf. die Durchführung einer Fahrraddemonstration mit Teilnehmern aus Oberauerbach, Winterbach und Groß-/Kleinbundenbach an.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteher Hüther die seitens Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke im Rahmen der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.12.2018 gestellte Anfrage hinsichtlich Standsicherheit der im Bereich des alten Sportplatzes befindlichen, bis zu ca. 40 m hohen Pappeln, an.

Bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung habe er die entsprechende Antwort des UBZ dem Anfragesteller ausgehändigt.

Anmerkung:

Das diesbezügliche Schreiben des UBZ ist der Niederschrift über diesen Tagesordnungspunkt als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende bemerkt, weitere Unterlagen (Baumkataster) habe er Ortsbeiratsmitglied Danner-Knoke heute übergeben.

Hieran schließt sich eine kürzere Aussprache an.

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Sodann informiert Ortsbeiratsmitglied Kiefer, im Zusammenhang mit dem in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt I/5 behandelten Internetauftritt des Stadtteils Oberauerbach habe ihm soeben Ortsbeiratsmitglied Wagner per E-Mail mitgeteilt, dass das Vertragsende am 26.08.2019 wäre.

Nach diesen Informationen erkundigt sich der Vorsitzende bezüglich aktueller Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder.

Ortsbeiratsmitglied Dieter bittet um Informationen zum Sachstand der Sanierung der teilweise eingestürzten Mauer im Bereich Schwarzwaldstraße.

Ortsvorsteher Hüther bemerkt, diese Thematik werde er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung ansprechen.

Verteiler:

Amt 41 – 1 x

Amt 60/61 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Punkt 9: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Ortsvorsteher Hüther stellt fest, im nichtöffentlichen Teil seien keine Beschlüsse gefasst worden.

15. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 15.04.2019

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Andreas Hüther

Die Schriftführer

Hans-Jürgen Stopp